

Das Buch bringt eine Menge interessanter Tatsachen, Meinungen und Erklärungsversuche, die die Diskussion befruchten können.
H. Thurn SJ

Buchinger, Otto: Das Heilfasten. (200 Seiten) Stuttgart 1958, Hippokratesverlag. DM 13,80.

Der Verf. dieser Schrift ist Arzt und hat Heilfasten zu seiner Behandlungsmethode bei mancherlei Leiden entwickelt. In der Einleitung ist von der Geschichte des Heilfastens die Rede u. a. auch von seiner Stelle innerhalb der großen Religionen. „Fasten wird unter der noch immer nicht gebrochenen Herrschaft des wissenschaftlichen Materialismus gerne mit dem Begriff der Kasteiung und Askese in Verbindung gebracht. Die bei den alten Indern übliche Fastenperiode von 30 Tagen, das Fasten Moses auf dem Horeb von 40 Tagen, das Fasten Jesu von 40 Tagen werden für legendär gehalten. Und doch weiß jeder alte Fastenarzt, daß ein vierzigstägiges Fasten gar nichts Ungeheuerliches ist. Ich glaube, daß die moderne Welt durch das Nichtwissen um dieses alte Fasten wirklich um einen hohen Wert ärmer ist.“

Im Hauptteil des Buches wird ausführlich von der Methode gesprochen. Man liest dort von einem sorgsam angepaßten Kurplan, von Obsttagen, Mittagspackungen, von Haut- und Mundpflege, Sonne- und Luftbädern, von Abgeschlossenheit und Stille usf. (Auch die heilende Seelenführung wird nicht vergessen.) Ein Buch zum Nachdenken.
H. Thurn SJ

Geschichte

Sachsenspiegel. Landrecht: Hrsg. von Karl August Eckhardt. (272 S.) Göttingen 1955, Musterschmidt. DM 29,80.

Das bedeutende Werk Eike von Repchows war schon am Anfang des 19. Jahrhunderts von C. G. Homeyer kritisch herausgegeben worden. Es war ein schwieriges Unternehmen, da das in vielen Handschriften erhaltene Rechtsbuch sowohl sprachlich wie auch inhaltlich den verschiedenen Gegenden angepaßt worden war. In der dritten Ausgabe hatte H. nicht weniger als 118 Texte verglichen. Neue Funde und die immer eindringlicher werdende Forschung machten eine Neuherausgabe notwendig, die von K. A. Eckhardt mustergültig besorgt wurde. Sie wird Rechtshistorikern und den Historikern überhaupt wertvolle Dienste leisten.
H. Becher SJ

Albrecht, Dieter: Richelieu, Gustav Adolf und das Reich. (Janus-Bücher Bd. 15) (92 S.) München 1959, R. Oldenbourg. DM 3,20.

Diese bedeutsame Studie dreht sich vor allem um ein Ereignis des Dreißigjährigen Krieges, das einen Wendepunkt dieses Krieges darstellt: um den Kurfürstentag zu Regensburg 1630 und was sich aus ihm ergab. Die konfessionellen Gegensätze treten ganz zurück; die Machtfrage ist beherrschend.

Wenn man den Knäuel der hier so dramatisch verschlungenen und vom Verf. ebenso dramatisch und lebendig dargestellten Fragen kritisch sichten will, scheint es uns naheliegend, an erster Stelle zu prüfen, was das Haus Habsburg beabsichtigte. Es wollte gewiß seine Hausmachtinteressen wahren, aber von der spanischen Linie abgesehen, waren diese Interessen weitgehend identisch mit denjenigen des Reiches. Das Kaisertum als solches zwang seine Träger, für das Reich einzustehen; denn jede Minderung des Reiches war notwendig eine Minderung des kaiserlichen Ansehens.

Untersucht man demgegenüber die Absichten der deutschen Kurfürsten, so muß man ihr Verhalten als äußerst widerspruchsvoll bezeichnen. Einerseits berufen sie sich auf alte ständische Freiheiten, d.h. auf altverbriefte Rechte — anderseits eifern sie sich darüber, daß der Kaiser ebenfalls auf alte verbriefte Rechte, nämlich jene des Reiches pocht, wie im Falle des mantuanischen Erbfolgekrieges.

Die partikularistische Staatsräson der deutschen Kurfürsten bildete zusammen mit der wenig geschickten und gewandten Politik der Kaiserlichen die Einbruchsstelle für die Staatskunst Richelieus. Seine Staatsräson war reinrassig, und an ihm haben die partikularistischen Staatskünstler des Reiches ihren Meister gefunden.

So müßte der Titel des Büchleins eigentlich lauten: „Die deutschen Kurfürsten, Richelieu und das Reich“.

Unbegreiflich bleibt eine Schlußfolgerung des Verf.s (87). *Wir* sind der Ansicht, daß der Weg, auf den das Verhalten der Kurfürsten hinführte, keineswegs die föderalistische Ordnung des Reiches, sondern dessen Auflösung war. Der Westfälische Frieden hat keine föderalistische Neuordnung, sondern den Anfang vom Untergang des Reiches besiegelt. G. F. Klenk SJ

Dickmann, Fritz: Der Westfälische Frieden. (IX, 619 S.) Münster 1959, Aschendorff. DM 57,—.

Wenn wir das Werk zunächst mehr seinem formalen Aufbau nach betrachten, müssen wir sagen, daß es zweifellos eine große historiographische Leistung darstellt. Der Verf. geht der Vorgeschichte und Geschichte des Westfälischen Friedens mit unendlicher Geduld und Sorgfalt nach, spürt viele Einzelheiten neu auf, die in sich zwar nicht dramatisch aber für das Endergebnis sehr wichtig sind. Wenn seine eigene Quellenforschung sich auch aus begreiflichen Grün-

den auf die letzten drei Jahre der Friedensbemühungen beschränkt, so benützt er sehr umsichtig für die übrige Zeit bereits veröffentlichtes Aktenmaterial und Einzeluntersuchungen anderer Autoren. Besonders das Ringen zwischen Macht und Recht, die Ansätze zu einem die mittelalterlichen Vorstellungen ablösenden säkularisierten Völkerrecht werden aufgezeigt. Vor allem das alte römisch-deutsche Kaiserreich wird in seiner rechtsgeschichtlichen Entwicklung, der verwirrenden Vielfalt seiner staatsrechtlichen Gliederung und seiner Umwandlung aus einer ständisch-monarchischen Spannungseinheit in einen losen Staatenbund eindrucksvoll vorgeführt.

Geht man vom mehr formalen Aufbau zu einer mehr materialen Betrachtungsweise über: zum Geist, der alles beseelt, zu den Farben und Tönen, die den Dingen das bunte Leben verleihen, und schließlich zu den Wertungen, die der Historiker ausspricht, dann wird mancher Leser vielleicht überrascht sein. Gewiß, daß dem ausgebluteten und zertretenen Deutschland der Friede auch dann ein Gottesgeschenk war, wenn es der westfälische war, das wundert nicht. Was wundert, ist, daß ein Geschichtsschreiber 300 Jahre danach zu einem so verhältnismäßig günstigem Urteil über diesen Frieden kommt wie hier Dickmann. Mit viel Einfühlungsvermögen und einer wohlwollenden Überparteilichkeit behandelt der Verf. die Hauptkämpfer für eine Ausweitung der ständischen Libertäten. Auch die Politik Richelieus gegenüber dem Reich wird weitgehend umgewertet.

Nicht das gleiche Verständnis und das gleiche Einfühlungsvermögen scheint uns der Verf. gegenüber den Herrschern, der Politik und den Plänen des Hauses Habsburg zu haben. Man beachte z. B. in der Einleitung, wie streng er über Karl V. urteilt und wie milde über den Vertrag von Chambord (1552), in dem rebellische Reichsfürsten Städte des Reiches an Frankreich auslieferten. Man lese zum Vergleich, was Ludwig Pfandl in seinem Buch: „Philipp II.“ (7.—10. Tausend, 221 ff.) über diesen Vorgang schreibt.

Im Gesamturteil über den Westfälischen Frieden wird man sehr unterscheiden müssen. Zunächst zwischen seiner religionspolitischen und seiner staatspolitischen Seite. Was die erste angeht, war es zweifellos ein Fortschritt, daß der Gedanke der bürgerlichen Gleichberechtigung der christlichen Konfessionen sich — wenigstens im Reich — teilweise Bahn brach. Staatspolitisch gesehen war der Friede gut, insofern er dem dreißigjährigen Gemetzel ein Ende setzte. War er aber auch gut für die Zukunft? Der Verf. gewinnt ihm hier erstaunlich günstige Seiten ab. Er wird für seine wissenschaftliche Leistung Anerkennung finden, aber wohl auch Widerspruch. Und

auch das zweite ist nötig, weniger vom nationaldeutschen als vom europäischen Gesichtspunkt aus. Denn gerade für Gesamteuropa war u. E. der Westfälische Frieden auf lange Sicht verhängnisvoll. Er hat in der Mitte Europas eine alte Ordnung zu Tode getroffen und jene Revolutionen und Umstürze vorbereitet, deren furchtbarster bis in unsere Gegenwart reicht.

G. F. Klenk SJ

Schulte, Wilhelm: Volk und Staat. Westfalen im Vormärz und in der Revolution 1848/49 (807 S.). Münster 1954, Regensburg. DM 45,—.

Was K. Reggen für das Rheinland und für einen begrenzteren Zeitraum darstellte (diese Zschr. 153 [1956] 149), gibt Schulte für Westfalen seit seiner Eingliederung in das Königreich Preußen, unter Benutzung viel breiterer Quellen. Regiert und unterdrückt von einer kurzsichtigen Regierung, die keinen Sinn für die gewachsene Selbständigkeit und den Bürgersinn der Westfalen hatte und ihr Versprechen nach Selbstregierung und Verfassung brach, die schließlich einen Provinziallandtag einrichtete, ihm aber keine Rechte ließ, die die öffentliche Meinung durch die Zensur und die Demagogenverfolgung knebelte, die keinen Willen zu einer Neuordnung der Rechtsorganisation hatte, die den Katholiken argwöhnisch gegenüberstand, erlebte Westfalen bittere Jahre. Dazu kamen die große soziale Not des Bauerntums, des Handwerks und der Eisenindustrie und seit 1846 eine Hungersnot. Ausführlich schildert Schulte dann das Revolutionsgeschehen. Die Westfalen hatten weniger politische als soziale Forderungen. Ihr bedächtiger, auf die Religion gegründeter Wille bewahrte das Land fast völlig vor Ausschreitungen. Auch der Einfluß der Linksparteien war gering. Erst die Ablehnung der Kaiserkrone durch Friedrich Wilhelm IV. brachte Unruhen, vor allem das Unglück des Iserlochner Aufstandes, der durch Zufall nicht verhindert wurde und über 100 Tote forderte. Nachdem wieder Ruhe eingetreten war, erneuerte Preußen seine alten Regierungsmethoden und verfolgte die aufrechten Männer des so notwendigen Fortschritts. Erstaunlich groß ist ihre Zahl: u. a. die beiden Vincke, Laufermann, Waldeck, Herkort, v. Ketteler, v. Bodelschwingh, Löher, Overweg, Temme usw. Fast die Hälfte des Bandes füllen die Anmerkungen, in denen eine Fülle von Stoff für alle Gebiete der Geschichtsschreibung gesammelt ist. Keine Darstellung dieser Zeit (1815—1848) darf an diesem Buch vorbeigehen, das sich vor allem durch seine ausgeglichene Darstellung und seine gerechte Wahrheitsliebe auszeichnet.

H. Becher SJ